

Rundschreiben  
An die Sportbünde  
im LandesSportBund Niedersachsen e.V.

**Vorstand**

Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 10  
30169 Hannover  
Telefon 0511 1268-150  
Telefax 0511 1268-153  
Internet: [www.lsb-niedersachsen.de](http://www.lsb-niedersachsen.de)  
E-Mail: [rrawe@lsb-niedersachsen.de](mailto:rrawe@lsb-niedersachsen.de)

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen/unsere Nachricht vom

Datum

Ra

04.04.2017

### Sportplatzpflegekostenzuschüsse und Umsatzsteuer

Sehr geehrte Damen und Herren,

bereits mit Schreiben vom 30.09.2015 habe ich Sie auf die umsatzsteuerliche Problematik hinsichtlich der kommunalen Zuschüsse im Rahmen von Sportstättenüberlassungsverträgen informiert. In der Zwischenzeit gab es sowohl auf Bundesebene als auch hier in Niedersachsen Initiativen zur Verbesserung der Situation für die Vereine. Leider kam es nicht zur gewünschten „großen Lösung“, die in einer Abschaffung dieser Besteuerung – etwa durch eine gesetzliche Klarstellung – bestanden hätte. In Abstimmung mit der OFD Niedersachsen gilt derzeit folgender Sachstand:

1. *Überlässt eine Kommune einem Sportverein einen Sportplatz und beteiligt sie sich an den Kosten, die dem Verein durch die Platzpflege entstehen, fällt Umsatzsteuer an.*
2. *Die Umsatzsteuer beträgt 19 %, weil auch ein Garten- und Landschaftsbau-Betrieb den Platz pflegen könnte.*
3. *Überlässt eine Kommune einem Sportverein einen Sportplatz und beteiligt sie sich **nicht** an den Kosten, die dem Verein durch die Platzpflege entstehen, fällt insoweit keine Umsatzsteuer an.*
4. *Wendet eine Kommune den in ihrem Bereich ansässigen gemeinnützigen Vereinen losgelöst von vertraglichen Regelungen Fördermittel zu, unterliegen die Fördermittel grundsätzlich nicht der Umsatzsteuer. Ob der Verein die Fördermittel für die Platzpflege verwendet, ist aus umsatzsteuerlicher Sicht unerheblich.*

*Die Entscheidung über den jeweiligen Einzelfall trifft das Finanzamt. Vor Vertragsabschluss erlangt ein Verein nur dann Rechtssicherheit, wenn er beim Finanzamt die Erteilung einer verbindlichen Auskunft beantragt. Eine solche Auskunft ist kostenpflichtig.*

Aus Sicht des LSB wäre es für die Vereine sicherlich hilfreich, wenn Sie vor Ort Kontakt zu den jeweiligen kommunalen Ansprechpartnern aufnehmen würden und mit diesen erörtern, wie ggf. die Förderung ihrer Vereine im Sinne der Ziff. 4 umgestellt werden kann.

Freundliche Grüße

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Reinhard Rawe'.

Reinhard Rawe  
Vorstandsvorsitzender